



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

**Elektronisch an:**  
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Sarnen, 10. Mai 2019/wg

**Vernehmlassung zur Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste;  
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste.

Die neue Verordnung hat eine Vereinheitlichung der Subventionspraxis und des Subventionsverfahrens zum Ziel. Sie regelt die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Finanzhilfen durch den Bund und ersetzt die drei bisherigen tierartsspezifischen Verordnungen. Damit werden einerseits die zu einem grossen Teil veralteten rechtlichen Grundlagen bereinigt. Andererseits wird der Rindergesundheitsdienst (RGD) in den Geltungsbereich aufgenommen. Als Voraussetzung für die Unterstützung des RGD durch den Bund ist damit neu - wie für die anderen Tiergesundheitsdienste - eine Subventionierung durch die Kantone vorgesehen.

Wir begrüssen die Zusammenführung der BGKV, SGD und BGDV zu einer einheitlichen Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste (TGDV). Es ist in unserem Interesse, dass der Rindergesundheitsdienst in den Geltungsbereich der TGDV eingeschlossen wird, auch wenn die Kantone damit mehr finanzielle Mittel für die Tiergesundheit zur Verfügung stellen müssen.

Wir sind der Meinung, dass die Förderung der Tiergesundheit über die Tiergesundheitsdienste mit Geldern des Bundes und der Kantone nicht isoliert von andern Strategien des Bundes gesehen werden darf. Zu beachten sind die Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+, die Strategie Antibiotikaresistenzen StAR sowie der Entwurf zur Agrarpolitik 2022+ (AP 2022+) des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Der Einsatz der Mittel für die Tiergesundheitsförderung soll koordiniert und auf maximale Wirkung ausgerichtet geschehen, was mit dem vorliegenden Entwurf nicht genügend erreicht wird.

Wir schlagen vor, dass in Anlehnung an die Botschaft zur AP 2022+ in einem einführenden Artikel zur TGDV der Begriff "Tiergesundheit" umfassend, unter Berücksichtigung des Tierwohls und der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zugunsten der Bevölkerung und der Umwelt, definiert wird. Daraus lässt sich der Auftrag an die Tiergesundheitsdienste ableiten, welcher sich nicht nur auf die Sicherstellung der klinischen Gesundheit beschränkt, sondern auch den Tierschutz beinhaltet. Tiergesundheit muss umfassend in diesem Kontext „frei sein von Krankheiten“ und „Achtung von Würde und Wohlergehen“ bedeuten. Die Möglichkeiten zu artgemäßem Tierverhalten, die Haltungsbedingungen, die Fütterung, das Vermeiden von Stresssituationen, die Gesundheit im veterinärmedizinischen Sinne und der umsichtige Einsatz von Tierarzneimitteln sollen gesamtheitlich und unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen verbessert werden.

Mit der vorgeschlagenen Bestimmung in Art. 15 Abs. 2, wonach die Tiergesundheitsdienste untereinander Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten verhindern müssen, wird eine langjährige Forderung der kantonalen Veterinärdienste aufgenommen (siehe Vernehmlassungsantwort der VSKT zum Schlussbericht der Kerngruppe "TGD Schweiz" vom 15. Juli 2014). Allerdings bleibt die Vorlage in diesem Bereich völlig unkonkret und lässt offen, wie dies erreicht werden soll. Wir sind klar der Meinung, dass der effiziente Mitteleinsatz nur gelingen kann, wenn die Finanzierung und die Steuerung der Tiergesundheitsdienste durch die öffentliche Hand über eine Dachorganisation erfolgt und nicht mehr für jeden einzelnen Tiergesundheitsdienst separat. Dieser Dachorganisation, in der neben Bund und Kantonen auch die Tierhalterverbände vertreten sein können, kämen die Aufgaben zu, die Zusammenarbeit nach Art. 15 Abs. 1 zu koordinieren und Aufsichts- und Steuerungsaufgaben nach Art. 23 und 24 wahrzunehmen.

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf das beigegefügte Formular des Veterinärdienstes der Urkantone.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser  
Regierungsrätin

Brief und Formular als PDF und Word-Version per Email an:  
vernehmlassungen@blv.admin.ch